

6  
ΦΒΗ, I, II, 1, 1.1

Vor 02/02.26



Rolf Müller, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

EINGEGANGEN

01. FEB. 2026

SEKRETARIAT  
Bürgermeister

**Rolf Müller**

für die Alternative für Deutschland  
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

[mueller@afd-fraktion-bergheim.de](mailto:mueller@afd-fraktion-bergheim.de)  
[www.afd-fraktion-bergheim.de](http://www.afd-fraktion-bergheim.de)

Tele: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim  
Herrn Volker Mießeler  
Bethlehemer Str. 9 - 11  
50126 Bergheim

Sonntag, 1. Februar 2026

## Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs.1 i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

### Betreff: Kommunale Schuldenspirale bedingt durch voraussehbar stetig wachsende Sozialleistungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der Presse dieser Tage zu entnehmen ist, wurde beim letzten Deutschen Städtetag, im Themenkomplex Bundesgesetz zu neuer Mindestgrenze der kommunalen Gewerbesteuer-Hebesätze, welche von 200 auf nun 280 Prozent angehoben wurde, auch über die finanziellen Nöte der Deutschen Städte und Kommunen gesprochen. Diese mahnen unisono an, dass die vom Bund vorgeschriebenen Gesetze für Sozialleistungen, insbesondere die für die Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, finanzielle Lasten bedeuten, die nicht mehr durch die Haushaltsbudgets der Städte und Kommunen zu tragen sind.

Die Deutschen Städte und Kommunen beklagen, dass ihnen mehr als ein Viertel ihrer Ausgaben/Kosten, durch die vom Bund diktierten Sozialleistungen entstehen, ihnen aber gleichzeitig nur ein Siebtel aus den Steuer-Einnahmen des Bundes, zu deren Haushalts-Gegenfinanzierung, vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Daher meine Fragen:

1. Welche Maßnahmen zur Auflösung dieser kommunalen Schuldenspirale, die sich gerade auch jetzt wieder in den Anträgen zu TOP 3 und TOP 14 in der heutigen Stadtratssitzung am 09.02.2026 zeigt, wird die Stadt Bergheim ergreifen, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren?

Konkret geht es hier um die Teilfragen:

- 1a) wie ist die Gegenfinanzierung dieser Extra- oder Sonderkosten (da nicht im erst vor kurzem beschlossenen Doppelhaushalt 2025/2026 enthalten) geplant?



und

1 b) welche Abwehrmaßnahmen für die Zukunft, werden jetzt vom Bergheimer Bürgermeister und der von ihm geführten Stadtverwaltung bedacht und ergriffen?

2. Welche Aktionen plant die Stadt Bergheim, alleine, oder zusammen mit den Vertretern der anderen Bundesdeutschen Städte und Kommunen des Deutschen Städtetages, gegen diese von der Bundesregierung vorgeschriebenen, stetig in den Kosten steigend, zu erbringenden Sozialleistungen, die diese kommunalen Schuldenspiralen antreiben, und damit uns alle, die einen früher, die anderen später, sicher in den Bankrott führen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen 1a, 1b und 2 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 09.02.2026.

Mit freundlichen Grüßen



**Rolf Müller**

Stadtrat

<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>		<b>Vorlage Nr.: 94/2026 öffentlich</b>			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Frau Varwig					
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>					
Gremium					Datum
Rat					09.02.2026

<b>TOP</b>	<b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Rolf Müller vom 01.02.2026 zur kommunalen Schul- denspirale bedingt durch voraussehbar stetig wachsende Sozialleistungen</b>
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Im Hinblick auf die eingangs in der Anfrage angesprochene Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatz von 200 auf 280 % ist auszuführen, dass die Kreisstadt Bergheim davon nicht betroffen ist, da sie einen Hebesatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 500 % hat. Im Übrigen ist nach Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW aus Januar 2026, die sich wiederum auf die sog. Haushaltsumfrage aus dem Jahr 2025 beziehen lediglich eine Kommune in NRW betroffen. Alle anderen Mitgliedskommunen haben danach deutlich höhere Gewerbesteuerhebesätze von 355 % oder höher.

Zu 1a.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 14 geht es um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen. Die konkrete Deckungsmöglichkeit für diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in gleicher Höhe ist aus den Ausführungen in der jeweiligen Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Zu 1b

Die Kreisstadt Bergheim unterstützt die Forderungen der komm. Spitzenverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für eine Erhöhung der Verbundmasse zugunsten der Kommunen bei den jährlichen Schlüsselzuweisungen des Landes sowie für einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern (insbes. der Einkommensteuer).

Zu 2.

Es sind aktuell keine konkreten Aktionen geplant.